Gemeinde Glaubitz

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz hat in seiner Sitzung am20.04.2020 auf Grund von § 4 in Verbindung mit§ 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung und§ 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245,647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 1, Geltungsbereich, wird um den Anstrich

„- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz"

erweitert.

2. Der § 2, Höhe der Entschädigung, wird wie folgt ergänzt:

„- Betreuer der Bambinifeuerwehr Glaubitz	monatlich	20,- €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Glaubitz, 21.04.2020

Lutz Thiemig
Bürgermeister